

**Bebauungsplan Nr. 1551, 4. Änderung – Liethfeld -  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Eine nördlich der Wülferoder Straße gelegene bisher als Mischgebiet ausgewiesene Fläche soll zukünftig als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Bisherige Baurechte werden mit der jetzigen Planung nicht überschritten.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Fläche weitestgehend unversiegelt und nahezu vegetationsfrei. Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. Allerdings ermöglicht die Fläche eine freie Versickerung der Niederschläge und trägt damit zur Anreicherung des Grundwassers bei.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung kommt es zu Versiegelungen von bis zu etwa 50 % der Fläche. Die Funktionen für den Wasserhaushalt werden eingeschränkt.

### **Eingriffsregelung**

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits vollständig im Bebauungsplan Nr. 1551 festgesetzt. Da die bisherigen Baurechte nicht überschritten werden, sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

Hannover, 06.03.2012